

Leistungsübersicht Unfall Soforthilfe inkl. Pflegeservice und Reha-Management

Telefonische und organisatorische Hilfe – 24 Stunden Hotline

UNFALL SOFORTHILFE

- **Such- und Bergungsaktionen¹⁾**: nach einem Unfall, auch bei einem drohenden oder zu vermutenden Unfall, bis insgesamt max. € 30.000, -
- **Behandlungskosten²⁾**: ärztliche verordnete, ambulante ärztliche Behandlung sowie stationäre Behandlung nächstgelegenes Krankenhaus, Medikamenten- und Serentransport bis max. € 30.000,-
- **Rückreiseleistungen**: wenn medizinisch notwendig: Nottransport ins Krankenhaus und Verlegungstransport, Rückreise in ein Krankenhaus am Wohnort oder an den Wohnort; Rückreise mitreisender Familienangehöriger bei Reiseabbruch, bis insgesamt max. € 30.000, -
- **Verlegungstransport** bei Unfall in Österreich: Verlegung nach einem stationären Krankenhausaufenthalt zum Wohnort oder nächstgelegenes Krankenhaus
- **Besuch des Verunglückten durch eine nahestehende Person im Krankenhaus** (bei einem Krankenhausaufenthalt mehr als 7 Tage, mehr als 250 km entfernt)¹⁾, Hin- und Rückreise (Bahn, Flug ab 1.000 km), Taxifahrten bis max. € 75,-, Übernachtungskosten/Nacht, max. 4 Nächte, bis max. € 75,-
- **Hotelübernachtungen der mitreisenden Familienangehörigen** bis zum Rücktransport der verunglückten Personen²⁾, pro Nacht und Person, max. 7 Nächte bis zu € 75,-
- **Rückreise der Kinder** (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) zu einer Betreuungsperson²⁾, Abholung der Kinder durch eine Vertrauensperson, Abholung und Rückreise für die Betreuungsperson und Rückreise der Kinder (Bahn, Flug ab 1.000 km) bis zu € 75,- (Taxi)
- **Hilfe bei Unfalltod bei einer Reise¹⁾**, Überführung zum Wohnort oder die Bestattung im Ausland bis max. € 7.500, -
- **Bestattung nach Unfalltod und mentale Unterstützung**: telefonische Beratung bei der Beisetzung und Unterstützung bei Organisation und Planung der Bestattung
- **Nachrichtenübermittlung¹⁾**, nach einem Unfall werden wir im Bedarfsfall Arbeitgeber und nahestehende Personen über Telefon und Fax informieren und tragen die anfallenden Kosten
- **Medikamentenversand²⁾**, für verschreibungspflichtige Medikamente, die am Aufenthaltsort nicht erhältlich sind, werden die Versandkosten übernommen
- **24/7 Gespräch mit einem österreichischen Arzt** nach einem Unfall per Telefon oder Video
- **Rechtsvertreter, Strafkautions²⁾**, bei Haft oder Haftandrohung aufgrund eines Unfalles, pro Person, Bevorschussung gegen Bankgarantie, Rechtsvertreter und Gerichtskosten bis zu € 2.500, - und bei der Strafkautions bis zu € 7.500, -
- **„End of Digital Life“**: Unterstützung der Angehörigen (max. 12 Monate nach Unfalltod) bei der Löschung/Stilllegung der Internetpräsenz wie z. B. Soziale Netzwerke, E-Mail-Konten
- **Informationen zu Ärzten, Zahnärzten und andere Fachärzten im In- und Ausland** (deutsch- oder englischsprachig), Krankenhäuser im In- und Ausland, Apotheken, Kur- und Heilbadeanstalten im Inland

PFLEGESERVICE UND REHA-MANAGEMENT

- **Pflegeservice und Hilfsdienste**: Organisation und Kostenübernahme für die Dienstleistungen im Haushaltsbereich für max. 1 Jahr ab dem Unfalltag bis zur vereinbarten Versicherungssumme bei nachweislicher Pflegebedürftigkeit:
 - Kinderbetreuung und Nachhilfeunterricht für einen verunfallten Schüler, wenn ein Schulbesuch aufgrund der Unfallfolgen nicht möglich ist
 - Essensversorgung, Einkaufsdienst, Besorgung von Medikamenten
 - Reinigung des Wohnsitzes (allgemeinüblicher Lebensbereich wie Wohnraum, Bad, Toilette, Küche, Entsorgen des Abfalls - keine Grundreinigung), Kleiderreinigung
 - Begleitung bei Behördenwegen, Arzt- und Therapiebesuchen
 - häusliche Pflege und Personentransporte (zur Schule, zum Kindergarten, zu unfallbedingten, medizinischen Behandlungen und verordneten Therapien).

Kostenersatz bis max. € 8.000, - für 1 Jahr nach dem Unfalltag (bei Vorlage von Belegen), wenn die Tätigkeiten nachweislich weder von der versicherten Person oder von keiner anderen im Haushalt lebenden Person übernommen werden können.

- **Reha-Management:** Ein kompetenter Rehabilitationsmanager organisiert, begleitet und koordiniert die Rehabilitationsmaßnahmen innerhalb von 2 Jahren (für Kinder unter 15 Jahren innerhalb von 5 Jahren) ab dem Unfalltag.
 - **Medizinische Rehabilitation:** Koordination und Begleitung beim medizinischen Heilungsprozess, Vermittlung und Organisation therapeutischer Maßnahmen und Hilfsmittel, Zugang zu medizinischem Netzwerk, Unterstützung bei Anträgen (z.B.: Pflegegeld, Reha-Anträge, u.v.m.), Informationen zu medizinischen Einrichtungen (z.B.: Reha-Zentren, Krankenhäuser, u.v.m.), Vermittlung von geeigneten Fachspezialisten
 - **Soziale Rehabilitation:** Entlastung der verunfallten Person und der Angehörigen, Mentale Unterstützung und emotionaler Beistand, Informationen zu Selbsthilfegruppen, Literaturempfehlungen, Krankentransport-Möglichkeiten, Beratung zu Wohnraum- und Fahrzeugadaptierungen, Information und Organisation zum Thema Pflege und soziale Hilfsdienste, Organisation von medizinischen Hilfsmitteln
 - **Berufliche Rehabilitation:** Möglichkeiten des Arbeitsplatzerhalts, Jobcoaching, Potentialanalyse und Perspektivenentwicklung, Beratung zu Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Kostensersatz (nach Zusage des Reha-Managers) bis max. bis zur vereinbarten Versicherungssumme bei Vorlage der Rechnungsbelege für

- Selbstbehalte für stationäre medizinische und rehabilitative Aufenthalte Selbstbehalte für ärztliche verordnete Therapien und Hilfsmittel;
 - Ärztlich verordnete Medikamente und Leihgebühren für ärztlich verordnete Therapiegeräte und Heilbehelfe;
 - Honorare für ambulante Privat- und Wahlarztbesuche (ausgenommen Operationen);
 - Plankosten für Wohnraumadaptierung und Kosten für alternative Heilmethoden;
- **Gesundheitscoaching**
Begleitung während der Genesung nach einem Unfall und Erarbeitung von Strategien zur Reduktion von Risikofaktoren und Unterstützung bei Maßnahmen zur Umstellung hin zu einem gesünderen Lebensstil wie Ernährung, Bewegung und Mentale Balance
 - **Tier Assistance**
Versorgung von Haustieren während eines unfallbedingten, stationären Krankenhausaufenthaltes wie Fütterung, Reinigung Käfig, Tierarztbesuche, Unterbringungen Betreuungsstätte, bis insgesamt max. € 300,-

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass der Schaden unverzüglich auf jeden Fall vor Inanspruchnahme dieser Leistungen über die Soforthilfe-Nummer gemeldet wird. Beim Pflegeservice und Reha-Management ist es für die Leistungserbringung erforderlich, dass sämtliche Kosten und Dienstleistungen vor Inanspruchnahme über die Soforthilfe angefordert und von dieser ausdrücklich befürwortet werden. Die Organisation, Auswahl und Befürwortung der professionellen Dienstleister obliegen ausschließlich der Soforthilfe.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte und gekürzte Information. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfall Soforthilfe Bes.Bed. U5801. Sollten Sie bezüglich des Deckungsumfangs detaillierte Informationen wünschen, senden wir Ihnen selbstverständlich gerne die entsprechenden Bedingungen zu. Sie finden diese auch auf nv.at/Services.

Sie erhalten Ihre persönliche Soforthilfe-Karte gemeinsam mit Ihrer Police.

1) ganze Erde, 2) Ausland: ganze Erde ohne Österreich